

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 1

Artikel: Bund soll Alterswohnungen und Pflegeheime fördern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die Produktion an Wohnungen angeht, steht die Schweiz heute an der Spitze aller Länder. Zankapfel sind zwei Probleme: die *Höhe der Mietzinse* und die Wohnungsknappheit in den Zentren. Zum ersten ist zu bemerken, daß schon vor Jahrzehnten, sogar kurz nach der Krise mit ihrem hohen Leerwohnungsbestand, junge Ehepaare bis zu einem Drittel des Einkommens für die Miete ausgeben mußten, auch in «roten Genossenschaften». Der Sonderfall dieser Gruppe, die ja in einem Übergangsstadium ist, darf aber nicht verallgemeinert werden; im Durchschnitt gibt der Schweizer, dank den gestiegenen Einkommen, wie Bundesrat Spühler betonte, heute für das Wohnen relativ weniger aus als früher, obwohl die Mieten wegen der übermäßigen Zunahme der Bau- und Landkosten wesentlich höher sind.

Der zweite Fall, die *Wohnungsknappheit in den Zentren*, eignet sich ebenfalls nicht zu einer sentimentalen Untermauerung neuer und dauernder Staatseingriffe. Diese Knappheit kann nämlich weder durch Subventionen noch durch Mietzinskontrollen noch durch Kündigungsschutz beseitigt werden: ihre Ursache ist die große Anziehungskraft der Städte, in denen das Land fehlt, um die ganze Nachfrage zu befriedigen. Die Wohnungsknappheit in den Städten ist eine *Dauererscheinung*, mit der wir uns abzufinden haben.

Überhaupt darf die Wohnungsnot nicht als starre Größe hingestellt werden. Es *steigt nämlich laufend der Anspruch auf Wohnraum*; Familien, die früher mit Dreizimmerwohnungen zufrieden waren, wollen Vierzimmerwohnungen, die alleinstehenden Betagten wünschen immer mehr eine Zweizimmerwohnung, die Jungen fliegen früher aus. Die Nachfrage nimmt deshalb zu, und auch die sehr hohe Wohnungsproduktion (50 000 im Jahr) kann nicht nachkommen. Nach den kalten Gesetzen des Marktes würde in einem solchen Fall die Nachfrage über den Preis gedrosselt. Da nun mit Recht die Wohnung nicht als Konsumgut wie irgendein anderes betrachtet wird, greift man zu *staatlichen Korrekturen*: die ungerechtfertigte Ausnützung des Nachfrageüberhanges durch die Hausbesitzer wird in Form der Mietzinsüberwachung oder des Kündigungsschutzes bekämpft, den unteren Einkommenskreisen wird durch die Verbilligung der Mietzinse aus öffentlichen Mitteln geholfen.

Zu oft wird übersehen, daß es sich beim ganzen Wohnungsproblem um Faktoren in Wandlung handelt. Deshalb sind fixierte Grenzen für Beginn, Ende und Ausmaß der staatlichen Eingriffe nicht zu ziehen. Die Wandlung der Ansprüche und der Anschauungen muß berücksichtigt werden. Deshalb eignet sich das Wohnungsproblem *weder für ideologische Großkämpfe noch für administrative Erstarrung*. Diese Lehre ist endlich zu beherzigen.

Bund soll Alterswohnungen und Pflegeheime fördern

Nationalrat Ernst Weber, Zürich (soz.), unterstützt von 41 Mitunterzeichnern aus verschiedenen Fraktionen, hat die folgende Motion eingereicht:

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten beförderlich einen Vorschlag zur Ergänzung der Bundesverfassung vorzulegen, worin der Bund die Befugnis erhält, den Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte, Gebrechliche und Pflegebedürftige zu fördern.

sbp.